

An alle
Mitglieder der
FBG Allendorf/Hagen

Meschede, den 22.06.2020

FBG Info 1/2020 „Aktuelle Information „Borkenkäferbefall“

Klimawandel, Umwelt und die derzeitigen Witterungsverhältnisse haben eine nicht mehr aufzuhaltende Borkenkäferpopulation bewirkt, die trotz unserer Bemühungen in den letzten Jahren nicht mehr aufzuhalten ist.

Für viele Waldbesitzende war der Fichtenwald nicht nur eine Sparkasse, sondern auch als Rentenversicherung gedacht. Diese Denkweise ist nun leider Vergangenheit und die daraus resultierende Tatsache erfordert eine neue Strategie und ein Umdenken von **allen** Waldbesitzenden.

Die derzeit vorhandene Katastrophe ist in dieser Form noch nicht dagewesen und bedeutet einschneidende Maßnahmen.

Es gibt hierfür kein Patentrezept, jedoch können wir Möglichkeiten zur Krisenbewältigung aufzeigen.

Nach wie vor sind wir in der Lage über die Waldbauernholz Holzlieferungen in gewohntem Umfang (**jedoch nicht mehr**) an die heimische Sägeindustrie zu vermarkten.

Über dieses Maß hinaus, werden wir die Möglichkeit des Exportes in das Ausland nutzen. Dieses ist derzeit die **einzige Möglichkeit** größere Mengen Holz abzusetzen.

Das Exportholz wird mittels Container abtransportiert. Containerlängen bedeuten überwiegend **Längen von 11, 50 m plus 0,30 m Übermaß bei einem Zopfdurchmesser von 0,20 m.**

Es kann jedoch nur immer soviel geerntet werden, wie auch abgesetzt werden kann.

Optimal für die Aufarbeitung von Exportholz ist der Harvestereinsatz. Hierfür sind Kapazitäten ausreichend vorhanden.

Schwieriger ist die Vermarktungssituation bei Sortimenten im dünnen Bereich und schlechten Sortimenten (vor allen Dingen im Bereich des Industrieholzes).

Um die Vermarktungssituation und deren Kanäle nicht zu verstopfen, wird grundsätzlich nur vom Borkenkäfer befallenes Holz geschlagen.

Wenn aufgearbeitetes und an das Sägewerk gemeldete Holz nicht abgefahren wird, so liegt das oft an der Abfuhrsteuerung der Sägewerke.

Holz, das motormanuell geerntet und für die heimischen Sägewerke bestimmt ist, sollte nach wie vor gegen den Borkenkäfer gespritzt werden.

Kalamitätsmeldungen

Die Ernte von Borkenkäferholz ist ein Kalamitätsnutzung und somit eine außerplanmäßige Nutzung. Dieses hat zur Folge, wenn dieses dem Finanzamt gemeldet wird, steuerliche Vergünstigungen erfolgen.

Die entsprechenden Unterlagen sind auf unserer Webseite www.fbg-allendorf-hagen.de hinterlegt.

Nach Abschluss der Maßnahme, wenn alle Nachweise über die Holzmenge vorliegen, ist eine Abschlußmeldung zu erstellen (befindet sich ebenfalls auf unserer Webseite).

Förderung

Die Aufarbeitung von Kalamitätsholz wird mit 5,00 € pro Festmeter (Extremwetterförderrichtlinie) gefördert. Wir empfehlen den Waldbesitzenden ab 200 Festmeter Kalamitätsholz (Bagatellgrenze 1000,00 €) einen Einzelantrag zu stellen. Dafür benötigt der Waldbesitzer eine Unternehmensnummer. Wenn diese nicht vorhanden ist, muss diese bei der Landwirtschaftskammer beantragt werden (siehe unsere Webseite).

Mengen unter 200 Festmeter können über einen Sammelantrag bei der Forstbetriebsgemeinschaft (Revierförsterin Frau Zingsem) beantragt werden.

Weitere Informationen zur „Extremwetterförderung“ sind der Webseite von Wald und Holz NRW unter „Förderung“ zu entnehmen.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Allendorf/Hagen
in Zusammenarbeit mit unserer Revierförsterin Bärbel Zingsem